

Wie sind die Aufnahmebedingungen?

Aufgenommen in die SVA werden junge Musikerinnen und Musiker nach einer Aufnahmeprüfung, in der sie zwei Werke auf ihrem Hauptinstrument oder im Vokalfach vortragen und anschließend ein Einstufungsgespräch mit der SVA-Leitung führen. Diese Prüfung findet gewöhnlich am Ende eines Schuljahres im Hauptgebäude von DORTMUND MUSIK statt. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage. Nach Absprache können auch andere Termine angesetzt werden.

Welche Fächer werden in der SVA angeboten?

Der Fächerkanon umfasst wöchentlichen Unterricht in Haupt- und Nebeninstrument (Instrument oder Gesang), Theorieunterricht, Ensembleunterricht (Orchester, Chor oder Kammermusik) und die regelmäßige Teilnahme an Konzerten.

Zwischenprüfungen und Konzertpraxis

Verpflichtend pro Jahr ist die Mitwirkung an zwei Konzerten der SVA sowie die Teilnahme am Vorspiel des Pflichtfaches. Deshalb präsentiert die SVA eine durchgehende Serie von Konzerten pro Jahr, in denen sich die jungen Musikerinnen und Musiker der Öffentlichkeit vorstellen und dabei Vorspiel-Routine entwickeln. Studierende der Pop-Gesangsklassen und weiterer Fächer dieser Genres präsentieren sich bei einem Konzert der Reihe "Pop-Night".

Studierende der SVA legen nach ihrem ersten Jahr eine Zwischenprüfung ab.

Übersicht über die Konzerte der SVA

1. Jahreshälfte:

Wohnstift Augustinum, Dortmund-Lücklemborg
evangelische Kirche Dortmund-Hombruch
Matineekonzert im Rahmen des Musikschultages, Musikschule

2. Jahreshälfte:

Blauer Salon, Schulte-Witten-Haus, Dortmund-Dorstfeld
St. Reinoldikirche, Dortmund-Stadtmitte
Wohnstift Augustinum, Dortmund-Lücklemborg
Richard-Wagner-Verband Dortmund e.V., Anfang Dezember

Neben den zwei durch aktive Mitwirkung mitzugestaltenden Konzerten sind pro Jahr/Studienjahr drei Konzerte als Hörer*in verpflichtend zu besuchen. Die Nachweise der aktiven Mitwirkung ebenso wie der Konzertbesuche müssen am Studienjahresende vorgelegt werden.

In welchen Ensembles kann ich mitspielen?

Der Besuch der SVA verpflichtet in Absprache mit den Leitern der SVA zur regelmäßigen musikalischen Mitwirkung im instrumentalen/vokalen Hauptfach in mindestens einem Ensemble von DORTMUND MUSIK (Orchester, Chöre oder Bands) oder in Kammermusikformationen variabler Art.

Theorieunterricht

Der Theorieunterricht sollte spätestens ab dem Alter von 15 Jahren besucht werden. Er umfasst in einem Stufenmodell die Fächer Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre und Gehörbildung, Vom-Blatt-Singen und Liedbegleitung. Die Kernfächer Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre und Gehörbildung in den Stufen I (Anfänger) und II (Fortgeschrittene) müssen mit einer bestandenen Klausur am Schuljahresende abgeschlossen werden.

In der Regel besuchen die Studierenden die aufeinander aufbauenden Kurse innerhalb von drei Jahren. In Ausnahmefällen kann eine auf zwei Jahre verkürzte Kursbesuchsdauer vereinbart werden.

Was kostet der Unterricht im Rahmen der SVA?

Das Angebot der SVA umfasst wöchentlich insgesamt 75 Minuten Einzelunterricht (aufgeteilt auf Haupt- und Nebenfach), Ergänzungs- und Theorieunterricht und Ensemblespiel.

Reguläres Entgelt: 96,00 €/Monat (Jahresentgelt 1.152,00 €)

Familienermäßigung: 82,00 €/Monat (Jahresentgelt 984,00 €)

Sozialermäßigung: 48,00 €/Monat (Jahresentgelt 576,00 €)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Entgeltordnung.